

Informationen für Erziehungsberechtigte Schuljahr 2023/24

Inhaltsverzeichnis

1	Vo	rwort	2 -
2	Un	ser Team	3 -
3	Ne	uigkeiten Schule Gunzgen	5 -
	3.1	Neue Lehrpersonen und Mitarbeitende	5 -
	3.2	Jahresziel 2023/2024 im Bereich Unterrichtsentwicklung	7 -
	3.3	Konsequenzen bei auffälligem Verhalten	8 -
	3.4	Elternrat	
	3.5	Neue Homepage	11 -
4	Ne	uigkeiten Gemeinde Gunzgen	12 -
5	Te	rminkalender Schule Gunzgen	14 -
	5.1	Elternbeiträge	15 -
6	Ko	ntakte und Erreichbarkeiten	16 -
7	Fe	rienplan und schulfreie Tage	18 -
8	Ab	senzen und Dispensation	19 -
	8.1	Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall	19 -
	8.2	Dispensation	19 -
	8.3	Jokertage	19 -
	8.4	Absenzmeldung per Schoolfox-App	19 -
9	Fo	rmular für Dispensationsgesuch und Jokertag	- 21 -

1 Vorwort

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Für Kinder ist Bewegung etwas ganz Alltägliches. Egal ob auf dem Weg zur Schule, in der Pause, während des Unterrichts oder in der Freizeit: Bewegung gehört überall dazu. Durch viel Bewegung bleiben wir Menschen nicht nur körperlich und geistig fit, wir lernen auch besser. Aus diesem Grund soll die Bewegung mit dem *Jahresmotto «We like to move it!»* im Schuljahr 2023/24 ins Zentrum gerückt werden.

Das neue Jahresmotto kann vielfältig im Schulalltag integriert werden. Deshalb bietet *«We like to move it!»* als sehr offenes Jahresmotto insbesondere für unsere Lehrpersonen zahlreiche Vorteile, da die Umsetzung des Mottos sehr individuell gestaltet werden kann.

Im kommenden Schuljahr wollen wir den Kindern nicht nur die Wichtigkeit von Bewegung im Alltag aufzeigen, sondern auch mitgeben, wie viel Freude bewegtes Lernen machen kann. Die Schülerinnen und Schüler können dadurch von einem abwechslungsreichen und vielfältigen Unterricht profitieren.

In der vorliegenden Broschüre, wie auch auf unserer Homepage www.schulegunzgen.ch, finden Sie alle nützlichen Informationen zu unserer Schule. Sollten Fragen offenbleiben, dürfen Sie gerne mit uns in Kontakt treten.

Unseren 149 Schülerinnen und Schülern und unserem 25-köpfigen Schulteam wünsche ich ein spannendes, bewegtes Schuljahr 2023/2024.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüsse

Patricia Jäggi Schulleiterin

2 Unser Team

Wohlfarth Manuela

Lehrpersonen			
Baumann Andrea	Kindergarten 1		
Bitterli Manuela	Kindergarten 2		
Castellani Liana	Kindergarten 2		
Ghilardelli Carola	1. Klasse		
Berger Selina	1. Klasse		
Steiner Sonja	2. Klasse, Partnerlehrperson		
Kröplin Lena	3. Klasse A		
Grotz Nicole	3. Klasse B		
Zeltner Deborah	4. Klasse		
Vogt Sibylle	5. Klasse		
Eberwein Lukas	6. Klasse		
Fachlehrpersonen			
Bösiger Mirjam	Französisch, 3. bis 6. Klasse, Partnerlehrperson		
Müller Sim	Musik, 1. – 6. Klasse Musik und Bewegung, 1. und 2. Klasse		
Ziörjen Camill	Gestalten, 3. bis 6. Klasse Medien und Informatik, 4. und 6. Klasse		
Lehrpersonen für die Spezielle Förde	erung		
Gisiger Kathrin	Regionale Klasse für Fremdsprachige Gunzgen		
Gutschier Rebecca	Logopädie		
Stuber Alexandra	Spezielle Förderung, Kindergarten		
von Arb Barbara	Spezielle Förderung und DaZ, 1. und 2. Klasse		
Kröplin Lena	Spezielle Förderung, 3. Klasse B		
Grotz Nicole	Spezielle Förderung, 3. Klasse A		
von Rohr-Flück Arlette	Spezielle Förderung, 5. und 6. Klasse		
Religionslehrpersonen			

Religion röm. kath., 1. bis 3. Klasse

Tosato Morena	Religion röm. kath., 4. bis 6. Klasse	
Tenconi Pamela	Religion ref., 1. bis 4. Klasse	
Graber Brigitte	Religion ref., 5. bis 6. Klasse	

3 Neuigkeiten Schule Gunzgen

3.1 Neue Lehrpersonen und Mitarbeitende

Liana Castellani - Kindergartenlehrperson, KG2

«Eg bi d'Lehrerin und du mini Schüelerin», diesen Satz musste sich meine Mutter oft von mir anhören. Und nun ca. 20 Jahre später habe ich meinen Traumberuf verwirklicht. Das Unterrichten der Kinder und sie auf einem Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen, macht mich stolz und bereitet mir unheimlich viel Freude.

Mit meiner kreativen und unkomplizierten Art möchte ich den Kindern Freude am Lernen vermitteln und ich freue mich bereits jetzt auf ein tolles Schuljahr hier in Gunzgen.

Carola Ghilardelli – Klassenlehrperson, 1. Klasse

Die Arbeit mit Kindern bereitet mir schon immer grosse Freude. Gerne unterstütze ich Schülerinnen und Schüler beim Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Beziehungsarbeit liegt mir hierbei besonders am Herzen. Die letzten fünf Jahre habe ich an einer altersdurchmischten Schule gearbeitet. Umso gespannter bin ich nun auf die 1. Klasse.

Ich werde an drei Wochentagen hier in Gunzgen unterrichten, parallel dazu starte ich den Master in schulischer Heilpädagogik.

Selina Berger - Klassenlehrperson, 1. Klasse

Seit bereits 9 Jahren darf ich diesen tollen Beruf ausleben, zuerst als Kindergärtnerin und die letzten fünf Jahre als Basisstufenlehrperson. Die Arbeit mit den Kindern, den Erziehungsberechtigen und auch dem Kollegium macht mir grossen Spass.

Jeder Tag bringt neue Abenteuer mit sich. Die Vielfältigkeit der Kinder macht diesen Beruf so einzigartig, anspruchsvoll und spannend. In meiner Freizeit halte ich mich gerne in der Natur, insbesondere in den Bergen auf. Seit letztem Oktober bin ich stolze Mama eines Jungen.

Ich freue mich sehr, im kommenden Schuljahr die 1. Klasse in Gunzgen gemeinsam mit Frau Ghilardelli zu übernehmen.

Deborah Zeltner - Klassenlehrperson, 4. Klasse

Vorhandenen Spuren folgen – eigene Spuren hinterlassen – ausgetretene Pfade verlassen.

Gemäss dieser alten Weisheit habe ich nach drei Jahrzehnten Unterrichtstätigkeit am vorherigen Schulort alte Pfade verlassen. Nun freue ich mich darauf, in Gunzgen neuen Spuren zu folgen und gleichzeitig mit meinen Ideen und meinem Tatendrang auch welche zu hinterlassen.

Privat teile ich meine Zeit mit Mann, Sohn und Kater. Ob nun daheim oder in der Schule – mit einer Prise Humor, der nötigen Gelassenheit und Zuversicht versuche ich stets, mein Lachen auch in hektischen Zeiten nicht zu verlieren.

Barbara von Arb – Schulische Heilpädagogin

Schon als kleines Mädchen wusste ich, dass ich Lehrerin werden wollte. Diesen Beruf übe ich mit Leidenschaft nun schon seit über 20 Jahren aus, einen grossen Teil davon als schulische Heilpädagogin.

In meiner Freizeit hält mich meine Familie auf Trab. Sehr gerne werkle ich in unserem Garten herum, geniesse aber auch die Ruhe im Hängesessel mit einem spannenden Buch. Musik begleitet mich seit Kindertagen, schon immer habe ich gerne gesungen. Heute geniesse ich das Zusammenspiel mit meiner Familie in unserem Ensemble. Auch in der Küche findet man mich oft, beim Ausprobieren und Verfeinern eines neuen Desserts.

Kathrin Gisiger - Klassenlehrperson, Klasse für Fremdsprachige

Nach einer fünfjährigen, sehr lehrreichen und spannenden Zeit in der Privatwirtschaft freue ich mich sehr, ab dem 1. September wieder im Schuldienst tätig zu sein. Die neue und herausfordernde Tätigkeit als Klassenlehrerin für Fremdsprachige gibt mir einen Einblick in andere Kulturen, unterschiedliche Werte und verschiedene Sprachen.

Meine interessante Aufgabe wird sein, den Kindern unsere Kultur und die deutsche Sprache näherzubringen.

3.2 Jahresziel 2023/2024 im Bereich Unterrichtsentwicklung

Unterrichtsbereich	Ziele und Vorhaben		
Beurteilung Zyklus 1, Kindergarten bis 2. Klasse	Wir geben transparent Rückmeldung zum Lernprozess und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schülern anhand fachspezifischer Kompetenzrastern.		
	Wir erheben den Lernstand durch strukturierte Be- obachtungen und formative Lernstandserhebungen.		
Medien und Informatik, ab 3. Klasse	Der Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler des Zyklus 2 im Fachbereich Informatik mit Unterthemen wie Datenstrukturen, Algorithmen und Informationssys- temen wird in einem nach Lehrplan 21 aufgebauten Kompetenzraster erfasst.		
Bilingualer Unterricht, ab 3. Klasse	Die Schülerinnen und Schüler haben wöchentlich eine bilinguale Unterrichtssequenz. Dabei sollen sie erfah- ren, dass sie Aufträge begreifen können, obwohl sie von der gesprochenen Sprache noch nicht alles verstehen.		
Beurteilung, 3. und 4. Klasse	Der Lernprozess und der Entwicklungsstand der Schü- lerinnen und Schüler im Fach Mathematik werden zu- sätzlich zu den bekannten Prüfungsformen in einem Kompetenzraster veranschaulicht.		
	Das Kompetenzraster dient als Weiterführung der neuen Beurteilungsform im Zyklus 1.		
Fach Deutsch: Lese- und Hörverstehen, 5. und 6. Klasse	Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden anhand mehrerer Lese- und Hörverstehen klassenüber- greifend verglichen.		
	Auf der Basis des erfassten Lernstands erarbeiten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Lehrper- sonen individuelle Strategien, um ihre Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern und im nächsten Lese- und Verstehen-Vergleichstest dieser beiden Klassen, die neu erworbenen Strategien anzuwenden.		
	Die Schülerinnen und Schüler sollen dadurch im Kom- petenzbereich Lese- und Hörverstehen gefördert wer- den.		

Das Schuljahr 23/24 soll zur Erarbeitung dieser Ziele genutzt werden. Die Zielerreichung wird Ende Schuljahr evaluiert.

3.3 Konsequenzen bei auffälligem Verhalten

Meistens verläuft der Schulalltag harmonisch und friedlich. Manchmal kann es unter den Schülerinnen und Schülern vorkommen, dass trotzdem ein Streit ausbricht oder sie sich in irgendeiner Form messen. Dabei sammeln Kinder Erfahrungen, welche für ihre Entwicklung bedeutend sind.

Gewisse Streitigkeiten nehmen jedoch ein Ausmass an, welches weiterverfolgt werden muss und zusätzliche Unterstützung fordert. Zusammen mit der Schulsozialarbeit versuchen wir, in Gesprächen konstruktive Lösungen zu finden.

Beim Zusammenleben und Arbeiten an der Schule sollen sich alle wohl und sicher fühlen. Dafür müssen die Schulregeln eingehalten werden. Ein gewaltfreier Umgang in der Schule ist erforderlich und Kinder dürfen nicht von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bedroht werden. Ein respektvolles Miteinander wird vorausgesetzt und die Erwachsenen sind zuständig für die Einhaltung. Bei groben oder mehrfachen Verstössen oder beim Missachten von Regeln handeln wir in Zukunft sehr konsequent.

Dafür gilt das untenstehende Massnahmenkonzept, welches <u>bei groben und/oder mehrfachen Verstössen sowie Missachtungen der Regeln</u> eintritt.

1. Schritt Mündliche Verwarnung durch eine Lehrperson

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Lehrperson bespricht das Verhalten mit dem Kind und verwarnt es mündlich.
- Die Eltern werden von der Lehrperson über die Verwarnung schriftlich benachrichtigt und bestätigen die Nachricht.

2. Schritt Elterngespräch mit schriftlicher Verständniserklärung, Verwarnung

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Lehrperson lädt das Kind und die Eltern zu einem Gespräch ein.
- Das Gespräch wird protokolliert und die Beteiligten unterschreiben eine schriftliche Verständniserklärung mit Erläuterungen des Zielverhaltens, der Hilfestellungen und der Konsequenzen bei weiteren Verstössen.
- Die Schulleitung wird informiert.

3. Schritt Disziplinarmassnahmen werden umgesetzt/verfügt, letzte Verwarnung

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Konsequenzen der Verständniserklärung werden umgehend umgesetzt. Allenfalls werden die Disziplinarmassnahmen von der Schulleitung schriftlich verfügt.
- Die Schulleitung lädt das Kind, die Eltern und die Lehrperson zu einem Gespräch ein und erläutert dabei, welche Disziplinarmassnahmen verfügt werden, wenn es zu weiteren Verstössen kommt. Das Gesprächsprotokoll wird von allen Beteiligten unterschrieben.

4. Schritt Teilausschluss

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Es wird ein Teilausschluss an die Schülerin/den Schüler sowie an die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung eröffnet.
- Die Schulleitung stellt den Eltern mittels eingeschriebenen Briefs eine Verfügung betreffend Teilausschluss zu.
- Für die Betreuung und das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffs sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

5. Schritt Timeout (vollständiger Schulausschluss), Meldung an KESB

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Es wird ein Timeout (vollständiger Schulausschluss) an die Schülerin/den Schüler sowie die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung eröffnet.
- Die Schulleitung stellt den Eltern mittels eingeschriebenen Briefs eine Verfügung betreffend Timeout zu.
- Ein Timeout (vollständiger Schulausschluss), welches länger als 7 Tage dauert, muss zwingend mit einer Kopie der Verfügung der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), der Aufsichtsbehörde und dem Volksschulamt gemeldet werden.
- Nach dem Timeout wird die Wiedereingliederung in die Schule mit den Eltern und dem Kind besprochen. Die Vereinbarung wird von allen Beteiligten unterzeichnet. Bei einem Vertragsbruch erfolgt ein erneutes Timeout.

Die Schritte sind in den Ampelfarben gekennzeichnet. Dies dient dazu, den Ablauf der Schritte besser nachvollziehen zu können. Bei groben Verstössen können je nach Schweregrad einzelne Schritte übersprungen werden.

Mit diesen Massnahmen erhoffen wir uns, transparent und schnell auf Verstösse reagieren zu können, um für alle ein friedliches Zusammenleben an unserer Schule zu gewährleisten.

Disziplinarmassnahmen gemäss Volksschulgesetz vom 01.08.2023

2.5.3. Disziplinarwesen

§ 63 Disziplinarmassnahmen und Ordnungsbussen

¹ Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, können die Lehrpersonen und die Schulleitung Disziplinarmassnahmen anordnen. Die Disziplinarmassnahmen müssen erzieherisch sinnvoll sein.

² Gegenüber Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die ihre Pflichten verletzen, kann die Schulleitung Ordnungsbussen aussprechen.

§ 64 Massnahmen der Lehrperson

- ¹ Die Lehrperson kann gegenüber Schülerinnen und Schülern insbesondere folgende Massnahmen anordnen:
 - a) zusätzliche Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit;
 - b) zeitlich befristete Wegnahme von Objekten, die dem Schüler oder der Schülerin gehören, insbesondere elektronische Geräte, Waffen oder Spielsachen;
 - c) Wegweisung aus der Lektion oder Veranstaltung;
 - d) Ausschluss von einer Veranstaltung;
 - e) Ausschluss vom Unterricht bis höchsten sieben Tage.
- ² Die Lehrperson orientiert bei Disziplinarproblemen frühzeitig die Schulleitung und zieht eine geeignete Fachstelle bei.

§ 65 Massnahmen der Schulleitung

¹ Die Schulleitung kann gegenüber Schülerinnen und Schülern folgende Massnahmen anordnen:

- a) Versetzung in eine andere Klasse oder in ein anderes Schulhaus. Nötigenfalls wird die Versetzung in eine Schule eines anderen Schulträgers veranlasst:
- b) teilweiser oder vollständiger Ausschluss vom Unterricht während höchstens zwölf Wochen pro Schuljahr.

² Die vom Unterricht ausgeschlossenen Schüler und Schülerinnen dürfen sich ohne Genehmigung der Schulleitung während der Schulzeit nicht auf dem Schulareal aufhalten.

³ Die Schulleitung kann den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Ordnungsbusse bis zu 1'000 Franken auferlegen:

- a) für das wiederholte unbegründete Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht;
- b) für die Verweigerung der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung;
- c) sofern die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den weiteren Pflichten gegenüber der Schule nicht nachkommen.

§ 66 Betreuung und Beschäftigung während eines <u>Unterrichtsausschlusses bis zu sieben</u> Tagen

¹ Bei einem Unterrichtsausschluss bis zu sieben Tagen sorgen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für eine angemessene Betreuung und Beschäftigung.

² Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der Betreuung und Beschäftigung.

§ 67 Betreuung und Beschäftigung während eines <u>Unterrichtsausschlusses von mehr als</u> sieben Tagen

¹ Dauert der Unterrichtsausschluss länger als sieben Tage, trifft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die nötigen Abklärungen und ordnet die erforderlichen schulexternen Massnahmen an. Die Schulleitung informiert die KESB umgehend über den Schulausschluss.

² Die Kostentragung für die von der KESB angeordneten Massnahmen richtet sich nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907[4].

³ Ordnet die KESB keine Massnahmen an, tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kosten der Betreuung und Beschäftigung.

3.4 Elternrat

Liebe Elternschaft

Es freut uns, dass sich für fast alle Klassen ein/e Vertreter/in für den Elternrat zur Verfügung gestellt haben. Zum aktuellen Zeitpunkt setzt sich der Elternrat wie folgt zusammen:

/ertreter/innen Elternrat		
Nadia Wasmer	Kindergarten 1	
Eldin Smajic	Kindergarten 2	
Séverine Rothenbühler	1. Klasse	
Alexandra Reck (Wahl noch offen)	2. Klasse	
Arlette Auer-Rizo	3. Klasse A	
vakant	3. Klasse B	
Gaby Grieder	4. Klasse	
Sandra Weh	5. Klasse	
Nicole Steinmann	6. Klasse	

Der Elternrat trifft sich nach den Herbstferien zu einer ersten Sitzung.

Wir werden Sie über Projekte oder Anlässe aus dem Elternrat laufend informieren und laden Sie zur Mitwirkung ein.

Wir wünschen allen erholsame Herbstferien

Für den Elternrat Nadia Wasmer

3.5 Neue Homepage

Nach den Herbstferien präsentiert sich die Webseite der Schule Gunzgen in einem neuen Gewand. Veröffentlicht wird die Homepage am **Dienstag, 24. Oktober 2023.**

Wir freuen uns, wenn Sie nach der Veröffentlichung einen Blick auf unsere neue Webseite werfen können.

4 Neuigkeiten Gemeinde Gunzgen

André Meier hat das Ressort Bildung per Ende Juli 2023 abgetreten, weshalb wir für den Bereich Bildung ab August 2023 ein neues Gesicht begrüssen dürfen:



Remo Kamber - Gemeinderat, Ressort Bildung

Als 6-Jähriger habe ich an der Schule Gunzgen meinen Bildungsweg in Angriff genommen. Inzwischen darf ich selbst jungen Menschen Wissen vermitteln, was mich jeden Tag begeistert.

So freut es mich sehr, dass ich nun in unserer Gemeinde das Ressort Bildung übernehmen darf.

Für die gute langjährige Zusammenarbeit mit André Meier bedanken wir uns recht herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit mit Remo Kamber.





Primarschule Gunzgen sucht Senior/-innen im Klassenzimmer

Die **Schule Gunzgen** ist auf der Suche nach Freiwilligen, die mit ihrer Erfahrung und Zeit ab dem Schuljahr 2023/2024 den Unterricht bereichern.

Pro Senectute Kanton Solothurn führt das Projekt "Senioren im Klassenzimmer" im Auftrag des Kantons. Die Seniorinnen und Senioren bereichern als freiwillige Mitarbeitende von Pro Senectute mit ihrer Lebenserfahrung und ihren Ressourcen den Unterricht und fördern die Beziehungen zwischen den Generationen. Am Projekt sind fast 100 Schulen angeschlossen und rund 200 Freiwillige sind im ganzen Kanton im Einsatz.

Die Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer besuchen als unterstützende Begleitperson für 2-6 Lektionen pro Woche eine Schule oder einen Kindergarten. Pädagogische Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Einzig die Freude an der Arbeit mit Kindern zählt.

Die Schule sucht Freiwillige für

Kindergarten bis 6. Klasse

Möchten Sie sich gerne engagieren oder haben Fragen? Melden Sie sich bei Pro Senectute für die allgemeinen Infos sowie die Einsatzvereinbarung und zusätzlich bei der Schule für einen Schnuppereinsatz. Wir freuen uns auf Sie!

Schulleitung Gunzgen Patricia Jäggi-Meier | 062 216 90 56 | schulleitung@schulegunzgen.ch

Pro Senectute Kanton Solothurn Olivier Hojac | 032 626 59 60 | olivier.hojac@so.prosenectute.ch

Allgemeine Informationen zum Projekt finden Sie auf www.so.prosenectute.ch

5 Terminkalender Schule Gunzgen

Tern	ninkalender	1. Semester 2023/24				
Datum		Anlass	Bemerkungen			
Mo.	21.08.2023	Zahnprophylaxe	1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse			
Mo.	28.08.2023	Elternabend 4. Klasse				
Di.	29.08.2023	Elternabend 5. Klasse				
Di.	05.09.2023	Elternabend 1. Klasse				
Mo.	11.09.2022	Papiersammlung	4. bis 6. Klasse			
Di.	12.09.2022	Elternabend 3. Klassen A/B				
Mo.	18.09.2023	Waldtag	2. Jahr KG bis 6. Klasse, Spezialstundenplan			
Di.	19.09.2023	Elternabend Kindergarten				
Mi.	20.09.2023	Kantonaler Lehrer/innen-Tag	schulfrei, 1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse			
Mo.	25.09.2023	Verschiebedatum Waldtag	2. Jahr KG bis 6. Klasse, Spezialstundenplan			
	letzter Sch	Herbstferien nultag Fr. 29.09.2023 – Schul	beginn Mo. 23.10.2023			
Do.	26.10.2023	Elterninfoanlass Übertritt	5. Klasse			
Di.	31.10.2023	Tag der Pausenmilch	2. Jahr KG bis 6. Klasse			
Mi.	01.11.2023	Allerheiligen	schulfrei, 1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse			
Do.	09.11.2023	Übung mit Zivilschutz	1.& 2. Jahr KG bis 2. Klasse & Klasse 3B			
Di.	07.11.2023	Elternabend 2. Klasse, 18.30 Uhr	2. Klasse			
Di.	07.11.2023	Vergleichstest	5. Klasse			
Mi	08.11.2023	Vergleichstest	5. Klasse			
Do.	09.11.2023	Nationaler Zukunftstag	freiwillig für 5. und 6. Klasse			
Do.	09.11.2023	Korrekturnachmittag Vergleichstest	5. und 6. Klasse, Nachmittag frei			
Mo.	13.11.2023	Zahnprophylaxe	1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse			
Di.	14.11.2023	Laternenumzug	1. & 2. Jahr KG bis 2. Klasse			
Do.	16.11.2023	Verschiebedatum Laternenumzug	1. & 2. Jahr KG bis 2. Klasse			
Di.	12.12.2023	Seniorenweihnachten	freiwillig			
Fr.	22.12.2023	Waldweihnachten				
Weihnachtsferien Letzter Schultag Fr. 22.12.2023 – Schulbeginn Mo. 08.01.2024						
Mo.	15.01.2024	Papiersammlung	4. bis 6. Klasse			
Di.	16.01.2024	Referat zum Kindergarteneintritt	Elternabend für Eltern von neuen KG-Kinder			
Mo.	22.01.2024	Zahnprophylaxe	1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse			
So. 28	3.01. – Fr. 02.02.2024	Skilager	4. bis 6. Klasse			
Winterferien Letzter Schultag Fr. 02.02.2024 – Schulbeginn Mo. 19.02.2024						

Terminkalender 2. Semester 2023/24							
Datum		Anlass	Bemerkungen				
Mo. 11.03.2024		Zahnprophylaxe	1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
Fr.	22.03.2024	Instrumentenvorführung	1. Klasse und 2. Klasse				
Mo.	25.03.2024	Papiersammlung	4. bis 6. Klasse				
Di.	26.03.2024	Orientierungsabend Sek P	Eltern von Sek P Kinder				
Do.	28.03.2024	Kontrollprüfung	6. Klasse				
Fr.	29.03.2024	Karfreitag	schulfrei, 1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
Mo.	01.04.2024	Ostermontag	schulfrei, 1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
	letzter S	Frühlingsferie chultag Fr. 05.04.2024 – Sch					
Mo. 29.0	04. – Mi. 17.05.2024	Check P5	5. Klasse				
Mo. 06.0	05. – Mi. 08.05.2024	Atelier-Woche	1. & 2. Jahr KG bis 3. Klasse				
Do.	09.05.2024	Auffahrt	schulfrei, 1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
Fr.	10.05.2024	Brüggli	schulfrei, 1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
Mo. 13.05.2024		Zahnprophylaxe	1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
Mo.	20.05.2024	Pfingstmontag	schulfrei, 1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
Di.	21.05.2024	Sporttag	1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
Do.	30.05.2024	Fronleichnam	schulfrei, 1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
Fr.	31.05.2024	Brüggli	schulfrei, 1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
Di.	04.06.2024	Verschiebedatum Sporttag	1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
Mo.	10.06.2024	Papiersammlung	4. bis 6. Klasse				
Mo.	17.06.2024	Begegnungsvormittag Sek P	6. Klasse				
Di.	18.06.2024	Besuchsnachmittag	1. & 2. Jahr KG bis 5. Klasse				
Di.	02.07.2024	Schulschlussfeier	Elternanlass, 1. & 2. Jahr KG bis 6. Klasse				
	Sommerferien Letzter Schultag Fr. 05.07.2024 – Schulbeginn Mo. 12.08.2024						

Bitte beachten Sie die aktuellen Daten auf unserer Homepage (<u>www.schulegunzgen.ch</u>). Änderungen sind vorbehalten.

5.1 Elternbeiträge

Lager, Schulverlegungen und Exkursionen sind wichtige schulische Ereignisse, in welchen soziale Kontakte geknüpft und verstärkt werden können. Zusätzlich zur Finanzierung der Gemeinde werden dafür Elternbeiträge erhoben. Da die Organisation der Anlässe in der Verantwortung der Lehrperson liegt und diese individuell gestaltet werden, fallen diese Beiträge unterschiedlich aus. Die Lehrperson wird Sie rechtzeitig darüber informieren. Falls Sie diesen Beitrag nicht erbringen können, reichen Sie ein begründetes Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages bei der Schulleitung ein.

6 Kontakte und Erreichbarkeiten

Schulhaus					
Schule Gunzgen	Schulstrasse 4 4617 Gunzgen				
Lehrerzimmer		Tel.	062 216 24 63		
Kindergarten 1 und 2		Tel.	062 216 90 57		
Schulleitung Schule Gunzgen					
Jäggi-Meier Patricia schulleitung@schulegunzgen.ch	Schulstrasse 4	Tel.	062 216 90 56 079 606 30 95		
Bürozeiten Dienstag: Mittwoch: Freitag:	08.00 – 17.30 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr 08.00 – 17.30 Uhr				
Schulsekretariat					
Moser Joel sekretariat@schulegunzgen.ch	Schulstrasse 4	Tel.	062 216 90 56		
Schulsozialarbeiter (SSA)					
Albijona Spahija spahija@ksuntergaeu.ch	Schulstrasse 4	Tel.	079 486 54 14		
Anwesend: Mittwoch und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr				

Mailadressen für alle Lehrpersonen: vorname.name@schulegunzgen.ch

Homepage

Die Schule Gunzgen hat eine eigene Homepage.

Besuchen Sie uns auf www.schulegunzgen.ch

Dort finden Sie alle aktuellen Informationen sowie Berichte und Fotos von verschiedenen Aktivitäten unserer Schule.

Gemeinderat Ressort Bildung Remo Kamber ressort-bildung@gunzgen.ch			
Schularzt Dr. med. Markus Stampfli	Dorfstrasse 26 4616 Kappel	Tel.	062 216 06 66
Schulzahnarzt Dr. med. dent. Fabienne Zeller	Mittelgäustrasse 57 4616 Kappel	Tel.	062 216 59 59
Dentalhygienikerin Andrea Oberli-Zimmermann			
Hauswartung André Keller andre.keller@schulegunzgen.ch	Schulstrasse 4 4617 Gunzgen	Tel.	079 427 94 23
SPD Schulpsychologischer Dienst	Amthausquai 23 4600 Olten	Tel.	062 311 28 60
KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Amthausquai 23 4600 Olten	Tel.	062 311 82 82
VSA Volksschulamt	Kreuzackerstrasse 1 4500 Solothurn	Tel.	032 627 29 37
Musikschule Untergäu Frei Stefan leitung@ms-ug.ch	Schulhaus Thalacker 4614 Hägendorf	Tel.	062 216 50 52

7 Ferienplan und schulfreie Tage

Der Ferienplan erscheint regelmässig im Anzeiger für Thal, Gäu und Olten. Die Schule Gunzgen richtet sich nach den nationalen, kantonalen und kommunalen Feiertagen. Andere Unterrichtsausfälle werden Ihnen rechtzeitig via SchoolFox bekanntgegeben.

	Letzter Schultag		Erster Schultag	
2023				
Winterferien	Freitag	03.02.2023	Montag	20.02.2023
Frühlingsferien	Donnerstag	06.04.2023	Montag	24.04.2023
Sommerferien	Freitag	07.07.2023	Mittwoch	16.08.2023
Herbstferien	Freitag	29.09.2023	Montag	23.10.2023
Weihnachtsferien	Freitag	22.12.2023	Montag	08.01.2024
2024				
Winterferien	Freitag	02.02.2024	Montag	19.02.2024
Frühlingsferien	Freitag	05.04.2024	Montag	22.04.2024
Sommerferien	Freitag	05.07.2024	Montag	12.08.2024
Herbstferien	Freitag	27.09.2024	Montag	21.10.2024
Weihnachtsferien	Freitag	20.12.2024	Montag	06.01.2025
2025				
Winterferien	Freitag	31.01.2025	Montag	17.02.2025
Frühlingsferien	Freitag	04.04.2025	Dienstag	22.04.2025
Sommerferien	Freitag	04.07.2025	Montag	11.08.2025
Herbstferien	Freitag	26.09.2025	Montag	20.10.2025
Weihnachtsferien	Freitag	19.12.2025	Montag	05.01.2026

Schulfreie Tage sind:

Schmutziger Donnerstag	nachmittags
Fastnachtsdienstag	nachmittags
Karfreitag	ganzer Tag
Ostermontag	ganzer Tag
Tag der Arbeit	nachmittags
Auffahrt	ganzer Tag
Freitag nach Auffahrt	ganzer Tag
Pfingstmontag	ganzer Tag
Fronleichnam	ganzer Tag
Freitag nach Fronleichnam	ganzer Tag
Maria-Himmelfahrt (15.8.)	ganzer Tag
Allerheiligen (1.11)	ganzer Tag

8 Absenzen und Dispensation

Gemäss § 57 des Volksschulgesetzes darf kein Kind ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Der Entscheid, ob ein wesentlicher Grund vorliegt oder nicht, steht im Ermessen der Lehrperson, respektive der Schulleitung.

8.1 Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall

 Bei Krankheit und Unfall melden Sie die Abwesenheit Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson oder im Lehrerzimmer. Ihre Meldung wird jeweils an die betreffende Lehrperson weitergeleitet.

8.2 Dispensation

- Die Lehrperson kann Ihrem Kind bis zu vier Halbtagen Dispens gewähren. Längere Absenzen müssen von der Schulleitung bewilligt werden.
- Geplante Abwesenheiten von <u>bis zu 4 Halbtagen</u> sind eine Woche im Voraus schriftlich mit einer Begründung der Klassenlehrperson zu melden.
- Dispensgesuche für mehr als 4 Halbtage müssen mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis schriftlich mit einer Begründung bei der Schulleitung eingereicht werden. Die Schulleitung wird das Gesuch prüfen und Ihnen den Entscheid mitteilen.

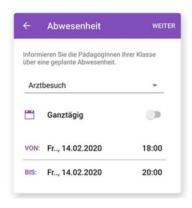
8.3 Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können 2 Jokertage pro Schuljahr beziehen.

- Ein bezogener Jokertag gilt als ganzer Tag, unabhängig, ob an diesem Tag ein Halbtag oder zwei Halbtage Unterricht wäre.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.
- Für den Bezug des Jokertages braucht es keine Angabe von Gründen.
- Die beiden Jokertage k\u00f6nnen einzeln oder hintereinander, auch vor oder nach den Ferien bezogen werden.
- Die Eltern <u>teilen</u> den Bezug von Jokertagen <u>eine Woche im Voraus der Klassenlehr-</u> person mit.
- An folgenden Tagen kann <u>kein Jokertag</u> eingesetzt werden: Projekttage, Schulsporttag, Herbstwanderung, Papiersammlung.

8.4 Absenzmeldung per Schoolfox-App

Grundsätzlich werden Sie von den Lehrpersonen informiert, wie Sie die Absenzen melden sollen. Eine Möglichkeit, eine Absenz zu melden, ist die Schoolfox-App.



9 Formular für Dispensationsgesuch und Jokertag

☐ Dispensationsgesuch	☐ Jokerta	ge	
Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:			
Klasse:		Lehrperson:	
Abwesend vom Unterricht	:		
Datum:			
von bis			
Begründung:			
Datum:			
Unterschrift der Erziehungsbo	erechtigten:		

Anmerkungen:

- Wer dem Unterricht fernbleibt, erkundigt sich selbst, was allenfalls nachgearbeitet werden muss.
- Jede Absenz wird im Zeugnis eingetragen.